



Nr. 18 vom 5. März 2026

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Master- Teilstudiengang „Sachunterricht“ innerhalb der Lehramts- studiengänge der Universität Hamburg

Vom 10. Dezember 2025, 17. Dezember 2025 und 28. Januar 2026

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 24. Februar 2026 die am 28. Januar 2026 vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften, am 17. Dezember 2025 vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften und am 10. Dezember 2025 vom Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), in der Fassung vom 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241), beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang „Sachunterricht“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität gemäß § 108 Absatz 1 Satz 4 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss „Master of Education“ (M.Ed.) vom 26. November 2019 und 28. Januar 2021 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Master-Teilstudiengang Sachunterricht.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziele, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3: Studienziel

Neben den allgemeinen Studienzielen nach § 1 Absatz 1 der Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss „Master of Education“ (M.Ed.) vermittelt das Teilstudium des Sachunterrichts den Studierenden exemplarisch vertiefendes Wissen in den naturwissenschaftlich-technischen sowie gesellschaftswissenschaftlichen Bezugswissenschaften des Sachunterrichts in theoretischen und anwendungsorientierten Lehrveranstaltungen. Das Studium trägt dazu bei, erweitertes und anschlussfähiges Wissen im Hinblick auf fachliche Konzepte und Theorien in den Natur- und Gesellschaftswissenschaften zu entwickeln. Ein weiterer Schwerpunkt des Studiengangs ist die technische Perspektive (Technik/Arbeit). Die Studierenden lernen technikbezogene Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen kennen. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zum technischen Denken, das heißt zum gedanklichen Durchdringen von technischen Prinzipien, Funktionsweisen und Prozessen. Sie können Technik bewerten, Nutzen und Risiken analysieren und die Nachhaltigkeit von Technologien einschätzen. Die Studierenden erwerben analytisch-kritische Reflexionsfähigkeit sowie Methodenkompetenzen in Form fachspezifischer Arbeits- und Erkenntnismethoden in den Bezugswissenschaften des Sachunterrichts. Das Studienfach Sachunterricht vermittelt neben der fachbezogenen Entwicklung von Kenntnissen und Fähigkeiten auch Kompetenzen im Hinblick auf die Integration fachlicher Perspektiven mit besonderem Schwerpunkt im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Zu § 1 Absatz 8: Durchführung

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die folgenden Fakultäten: Fakultät für Geisteswissenschaften, Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften und Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Federführung liegt bei der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften.

Zu § 2

Regelstudienzeit

Zu § 2 Satz 2: Empfehlung

Angaben zu empfohlenen Semestern in den Modulbeschreibungen bzw. im Studienplan der fachspezifischen Bestimmungen weisen als Empfehlung aus, auf welche Weise die Einhaltung der Regelstudienzeit gesichert erreicht werden kann.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1: Curriculum und Studienplan

Der Master-Teilstudiengang Sachunterricht für das Lehramt an Grundschulen (LAGS) sowie für das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg besteht aus einem Pflichtbereich für alle Studierenden. Dieser umfasst ein Modul im Umfang von 5 Leistungspunkten.

Das Studium erweitert sich für Studierende des Lehramts an Grundschulen (LAGS) mit der Schwerpunktfachergänzung Sachunterricht um 3 weitere Pflichtmodule im Gesamtumfang von 15 Leistungspunkten.

Für das Studium des Sachunterrichts werden im Sinne der Sicherung der Studierbarkeit in Regelstudienzeit die nachfolgenden Studienabläufe empfohlen. Eine individuelle Gestaltung des Studiums ist möglich, kann allerdings zu strukturell bedingten Verlängerungen der Studienzeit führen. Bei Änderung der Reihenfolge aufeinander aufbauender Module gemäß den Modulbeschreibungen wird eine vorherige Konsultation der Lehrenden empfohlen.

1. Studienablauf Unterrichtsfach Sachunterricht
Studierende mit dem Unterrichtsfach Sachunterricht absolvieren das Modul „Natur- und gesellschaftswissenschaftliche Perspektiven auf Technik – Einführung“ in der Regel im ersten Semester (Wintersemester).
2. Studienablauf Schwerpunktfachergänzung Sachunterricht
Studierende des Lehramts an Grundschulen (LAGS) mit der Schwerpunktfachergänzung Sachunterricht absolvieren die Module des Unterrichtsfaches und der Schwerpunktfachergänzung in der Regel in folgender Reihenfolge:
Im ersten Semester (Wintersemester) das Pflichtmodul:
Natur- und gesellschaftswissenschaftliche Perspektiven auf Technik – Einführung (5 LP)
Im zweiten Semester (Sommersemester) das Pflichtmodul:
Vertiefung Naturwissenschaften (5 LP)
Im dritten Semester (Wintersemester) die Pflichtmodule:
Vertiefung Gesellschaftswissenschaften (5 LP)
Natur- und gesellschaftswissenschaftliche Perspektiven auf Technik – Vertiefung (5 LP)
Studierende absolvieren im vierten Semester (Sommersemester) ggf. das Abschlussmodul für Master-Lehramtsstudiengänge im Teilstudiengang Sachunterricht (15 LP).

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
LAGS/LAS-G			
SU-MEd-01 (5 LP): Natur- und gesellschaftswissenschaftliche Perspektiven auf Technik – Einführung			Ggf. Abschlussmodul (15 LP)
LAGS Schwerpunktfachergänzung			
	SU-MEd-02 (5 LP): Vertiefung Naturwissenschaften	SU-MEd-03 (5 LP): Vertiefung Gesellschaftswissenschaften	
		SU-MEd-04 (5 LP): Natur- und gesellschaftswissenschaftliche Perspektiven auf Technik – Vertiefung	

Zu § 4 Absatz 3: Abschlussmodul

Das Abschlussmodul besteht aus einer Masterarbeit im Umfang von 15 Leistungspunkten. Näheres regelt die Modulbeschreibung des Abschlussmoduls.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten, -sprache und -teilnahmebedingungen

Zu § 5 Absatz 3: Anwesenheitspflicht

Eine Anwesenheitspflicht gemäß § 10 Absatz 2 der Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss „Master of Education“ gilt, sofern diese hochschuldidaktisch begründet ist. Eine hochschuldidaktische Begründung kann insbesondere gegeben sein, wenn die Anwesenheitspflicht zur Wahrung der Kontinuität des wissenschaftlichen Gesprächs dient. Dies kann in Seminaren, Übungen, Tutorien, Praktika und Exkursionen der Fall sein, wenn dort eine diskursiv aufbauende Aneignung des fachlichen Wissens erfolgen soll. Die Anwesenheitspflicht gilt in der Teildisziplin Geschichte auch für die Zulassung zur Wiederholungsprüfung bei den Modulen SU-MEd-03 und SU-MEd-04. In den anderen Teildisziplinen besteht keine Anwesenheitspflicht für die Zulassung zur Wiederholungsprüfung.

Zu § 5 Absatz 4: Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung erfolgt über das Campusmanagementsystem. Der Zeitpunkt für die Anmeldung und das Anmeldeverfahren werden vom Studienbüro in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Zu § 9

Studien- und Prüfungsleistungen und Wiederholung von Prüfungen und Studienleistungen

Zu § 9 Absatz 3: Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung

Prüfungen können auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte bzw. vorgetragene Beitrag der einzelnen Studierenden klar abgegrenzt ist und deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann (bei schriftlichen Arbeiten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

Zu § 9 Absatz 5 lit. a): Klausur

Sofern für die Dauer einer Klausur ein Rahmen in der Modulbeschreibung angegeben ist, wird die konkrete Prüfungsdauer zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrende bzw. den Lehrenden bekannt gegeben.

Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice): Ein Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) ist eine schriftliche Prüfung unter Aufsicht, bei der die Prüfungsteilnehmenden angeben, welche der vorgelegten Antworten sie für zutreffend halten. Die Dauer eines Antwort-Wahl-Verfahrens beträgt mindestens 45, höchstens 180 Minuten. Die vorgegebenen Aufgaben sind stets allein, selbstständig und nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten. Für Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren gilt zudem Folgendes:

- a) Prüfungen bzw. Prüfungsfragen im Antwort-Wahl-Verfahren sind nur zulässig, wenn sie dazu geeignet sind, den Nachweis zu erbringen, dass der Prüfungsteilnehmende die Inhalte und Methoden des Moduls in den wesentlichen Zusammenhängen beherrscht und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden kann und wenn eine hinreichend große Zahl von Prüfungsteilnehmenden den Vergleich zwischen einer individuellen Prüfungsleistung und den durchschnittlichen Prüfungsleistungen aller Prüfungsteilnehmenden (Referenzgruppe) zulässt.

- b) Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren sind von der Prüferin oder dem Prüfer vorzubereiten. Ihnen obliegt die gemeinsame Auswahl des Prüfungsstoffs, die Formulierung der Fragen und die Festlegung der zutreffenden sowie nicht-zutreffenden Antwortmöglichkeiten. Zudem ist das Auswertungsverfahren für jede Aufgabe festzulegen.
- c) Die Aufgaben und Antwortvorgaben müssen zweifelsfrei verstehbar, eindeutig beantwortbar und geeignet sein, den zu überprüfenden Stand an Kenntnissen und Fähigkeiten festzustellen. Insbesondere darf neben derjenigen Antwortvorgabe, die bei der Bewertung als zutreffend gewertet wird, nicht auch eine andere Antwortvorgabe vertretbar sein.
- d) Eine Prüfung im Antwort-Wahl-Verfahren ist dann bestanden, wenn mindestens 50 Prozent der erreichbaren Gesamtpunktzahl erzielt wurden (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die erzielte Gesamtpunktzahl um nicht mehr als 17 Prozent die von der Referenzgruppe durchschnittlich erzielte Gesamtpunktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze).
Liegt das errechnete relative Bewertungsniveau beim Bruchteil einer ganzen Zahl so ist auf die nächsthöhere ganze Zahl aufzurunden.
- e) Werden Prüfungsaufgaben nachträglich als fehlerbehaftet erkannt, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung und Feststellung der zum Bestehen erforderlichen Mindestpunktzahlen ist dann von der verminderten erreichbaren Gesamtpunktzahl auszugehen. Die nachträgliche Nichtberücksichtigung von Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüfungsteilnehmenden auswirken.

Zu § 9 Absatz 5 lit. c): Hausarbeit

Die konkrete Bearbeitungsdauer von Hausarbeiten wird zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrende bzw. den Lehrenden bekannt gegeben.

Zu § 9 Absatz 5 lit. i): Portfolio

Der Zeitraum über den das Portfolio geführt wird, beträgt drei bis sechs Monate und das Portfolio hat einen Gesamtumfang von 10-15 Seiten. Der konkrete Umfang und die konkrete Dauer werden zu Beginn der Veranstaltung von der bzw. dem Prüfenden bekannt gegeben.

Zu § 9 Absatz 5 Satz 2: weitere Prüfungsarten

- a) Studienarbeit: Eine Studienarbeit umfasst die mündliche Präsentation und schriftliche Ausarbeitung einer Problem- oder Fragestellung aus dem Stoffgebiet einer Lehrveranstaltung. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung beträgt zwischen fünf und zehn Seiten. Die Prüfungsdauer der mündlichen Präsentation beträgt bis zu 30 Minuten. Die schriftliche Ausarbeitung ist grundsätzlich bis zum Ende der Vorlesungszeit, spätestens aber bis zum Ende des Semesters einzureichen. Der konkrete Umfang und die konkrete Dauer werden zu Beginn der Veranstaltung von der bzw. dem Lehrenden bekannt gegeben.
- b) Take-Home Exam: Als weitere Prüfungsart können auch Take-Home Exams vorgesehen werden: Ein Take-Home Exam besteht aus der Bearbeitung einer oder mehrerer Aufgaben, die von der bzw. dem Studierenden in Heimarbeit unter Zuhilfenahme von Hilfsmitteln innerhalb einer Bearbeitungszeit von 60 bis 240 Minuten erfolgt. Die konkrete Dauer der Bearbeitung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung von der bzw. dem Prüfenden bekannt gegeben. Die Prüfenden können ferner eine Vorgabe für den Umfang der schriftlichen Ausarbeitung festlegen. Ist in der Modulbeschreibung in den Fachspezifischen

Bestimmungen für eine Modulprüfung oder Modulteilprüfung eine Klausur als Prüfungsart vorgesehen, können die Prüfenden die Prüfungsart Take-Home Exam als Alternative vorsehen. Die konkrete Prüfungsart wird in diesen Fällen zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Aufgaben für das Take-Home Exam werden persönlich oder in elektronischer Form ausgegeben. Der Ausgabe- und Abgabezeitpunkt wird den Studierenden vorher bekanntgegeben. Der zeitliche Rahmen zwischen Ausgabe- und Abgabezeitpunkt kann länger als die festgelegte Dauer der Bearbeitung sein. Bei der Abgabe versichert die bzw. der Studierende, dass sie bzw. er die Leistung eigenständig und unter Nutzung keiner anderen als der angegebenen Hilfsmittel verfasst hat. Im Rahmen der Beurteilung des Take-Home Exams kann eine EDV-gestützte Plagiatsprüfung durch externe Einrichtungen erfolgen. Dabei ist sicherzustellen, dass eine zu diesem Zweck übermittelte Kopie der Arbeit dort Dritten nicht zugänglich gemacht und nach der Plagiatsprüfung gelöscht wird.

Zu § 9 Absatz 6: Prüfungssprache

Die Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Abweichend dazu können Prüfungen auch in Englisch abgenommen werden.

Zu § 14

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 14 Absatz 3 Sätze 1 und 4: Berechnung der Modulnote bei Teilleistungen

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, wird die Note des Moduls als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen errechnet.

Zu § 14 Absatz 3 Sätze 6 bis 9: Berechnung der Fachnote

Die Fachnote des Unterrichtsfaches Sachunterricht entspricht der Note des Moduls „Natur- und gesellschaftswissenschaftliche Perspektiven auf Technik – Einführung“ (SU-MEd-01).

Die Fachnote der Schwerpunktfachergänzung Sachunterricht wird als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Modulnoten der Module „Vertiefung Naturwissenschaften“ (SU-MEd-02) und „Vertiefung Gesellschaftswissenschaften“ (SU-MEd-03) gebildet.

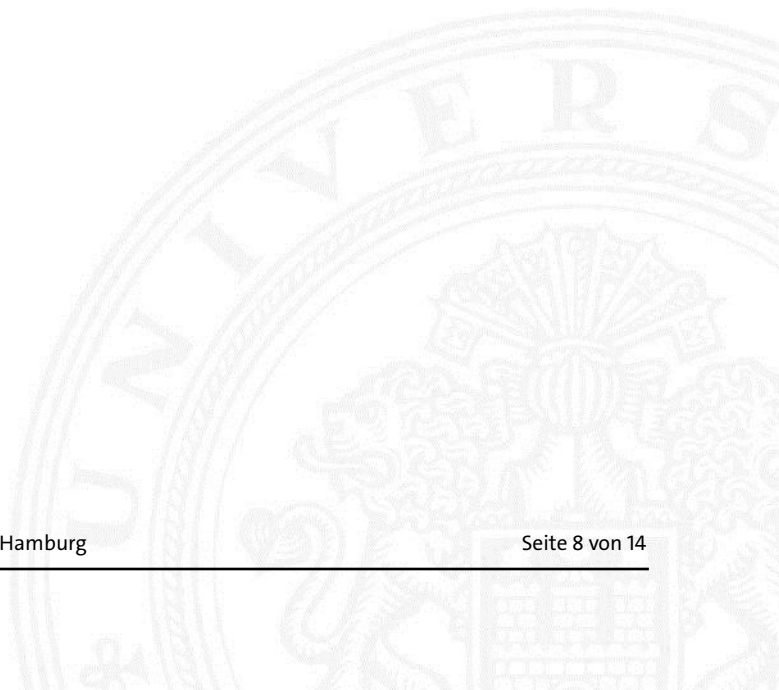
Das Modul „Natur- und gesellschaftswissenschaftliche Perspektiven auf Technik – Vertiefung“ (SU-MEd-04) ist unbenotet und geht nicht in die Fachnote ein.

II. Modulbeschreibungen

Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Natur- und gesellschaftswissenschaftliche Perspektiven auf Technik – Einführung
Modulkürzel	SU-MEd-01
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnisse über Voraussetzungen und Folgen von Technik in ihren natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Wirkungs- und Bedingungsbeziehungen. • fachwissenschaftliche Grundlagen und Kompetenzen für eine kritische Auseinandersetzung mit Technik und deren Folgewirkungen. • Kenntnisse in technikbezogenen Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen.
Inhalte	Grundlegende Themen aus dem Bereich Technik aus der Perspektive der am Sachunterricht beteiligten Fachwissenschaften Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte, Physik und Sozialwissenschaften wie z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Digitalisierung • Künstliche Intelligenz • Mobilität • Arbeit/Produktion • Nachhaltigkeit • Technik und Ethik • Mensch und Tier • Historische und geografische Voraussetzungen für Innovationen
Lehrform	Vorlesung: Natur- und gesellschaftswissenschaftliche Perspektiven auf Technik (1 SWS) Seminar: Natur- und gesellschaftswissenschaftliche Perspektiven auf Technik (2 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Master-Teilstudiengang Sachunterricht für <ul style="list-style-type: none"> • das Lehramt an Grundschulen (LAGS) und • das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G).
Modulabschluss	Art der Prüfung: Klausur (60–120 Minuten) zu den Inhalten der Vorlesung und des Seminars. Prüfungsvoraussetzung: Keine Prüfungssprache: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung: 1 LP Seminar: 2 LP Prüfungsleistung: 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte

veröffentlicht am 5. März 2026

Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Beginn im Wintersemester
Empfohlenes Semester	1. Semester



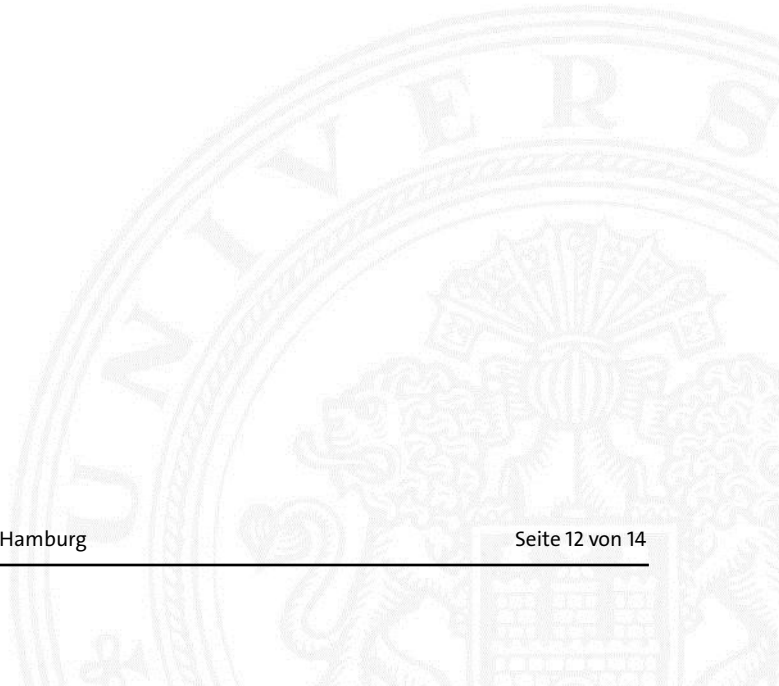
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Vertiefung Naturwissenschaften
Modulkürzel	SU-MEd-02
Qualifikationsziele	Im Rahmen eines naturwissenschaftlichen Bezugsfach oder bei interdisziplinären Veranstaltungen mehrerer naturwissenschaftlicher Bezugsfächer erweitern und vertiefen die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse in naturwissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen und • der naturwissenschaftlichen Systematik bezogen auf sachunterrichtsrelevante Themen
Inhalte	Je nach Veranstaltung werden im Hinblick auf den Sachunterricht ausgewählte Themen der Biologie (zum Beispiel Ökosysteme, menschlicher Körper und Gesundheit oder Nutzpflanzen und Tierhaltung), der Chemie (zum Beispiel Stoffkreisläufe, Energieumwandlung oder Ernährung und Verdauung) oder der Physik (zum Beispiel Mechanik, Optik, Elektrizität, Magnetismus, Thermodynamik oder Astronomie) behandelt.
Lehrform	In der Regel Vorlesung mit Übungen oder Seminar (3 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Master-Teilstudiengang Sachunterricht für <ul style="list-style-type: none"> • das Lehramt an Grundschulen (LAGS) für Studierende mit der Schwerpunktfachergänzung Sachunterricht.
Modulabschluss	Art der Prüfung: In der Regel Klausur (60–120 Minuten) abweichend Portfolio. Die konkrete Prüfungsart wird von der Prüferin bzw. dem Prüfer zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungsvoraussetzung: Keine Prüfungssprache: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung mit Übungen oder Seminar: 3 LP Prüfungsleistung: 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Beginn im Sommersemester
Empfohlenes Semester	2. Semester

Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Vertiefung Gesellschaftswissenschaften
Modulkürzel	SU-MEd-03
Qualifikationsziele	<p>Im Rahmen eines gesellschaftswissenschaftlichen Bezugsfachs oder bei interdisziplinären Veranstaltungen mehrerer gesellschaftswissenschaftlicher Bezugsfächer des Sachunterrichts erweitern und vertiefen die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse gesellschaftswissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweisen und der gesellschaftswissenschaftlichen Systematik bezogen auf sachunterrichtsrelevante Themen. • Kenntnisse gesellschaftswissenschaftlicher Theorien und Methoden und können diese sowie fachbezogene Forschungsergebnisse kritisch beurteilen und analysieren. • Kompetenzen zum selbständigen wissenschaftlichen, erkenntnisgeleiteten und konzeptionell-analytischen Arbeiten. <p>Dabei werden Perspektiven der Nachhaltigkeit exemplarisch berücksichtigt.</p>
Inhalte	Je nach Veranstaltung werden im Hinblick auf den Sachunterricht ausgewählte Themen der Geographie (zum Beispiel Bevölkerungs-, Politische, Stadt- oder Wirtschaftsgeographie), der Geschichte (zum Beispiel aus der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Alltags- und Kindheitsgeschichte, Kulturgeschichte oder Stadtgeschichte aus epochenübergreifender und globaler Perspektive) oder der Sozialwissenschaften (zum Beispiel Ungleichheit, Migration, Klimakrise, Frieden, Gesundheit oder Bildung) behandelt.
Lehrform	In der Regel Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Pflichtmodul im Master-Teilstudiengang Sachunterricht für</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Lehramt an Grundschulen (LAGS) für Studierende mit der Schwerpunktfachergänzung Sachunterricht.
Modulabschluss	<p>Art der Prüfung: Hausarbeit (7–10 Seiten) oder Studienarbeit. Die konkrete Prüfungsart wird von der Prüferin bzw. dem Prüfer zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungsvoraussetzung: Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an der für das Modul vorgesehene Lehrveranstaltung, Nachweis über erbrachte Studienleistungen. Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Prüfungssprache: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar: 3 LP Prüfungsleistung: 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Beginn im Wintersemester
Empfohlenes Semester	3. Semester

Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Natur- und gesellschaftswissenschaftliche Perspektiven auf Technik – Vertiefung
Modulkürzel	SU-MEd-04
Qualifikationsziele	Aus der Perspektive eines Bezugsfachs (Biologie, Chemie, Physik, Geographie, Geschichte oder Sozialwissenschaften) oder bei interdisziplinären Veranstaltungen mehrerer Bezugsfächer vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse in technikbezogene Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen. Sie können spezielle technische Prinzipien, Funktionsweisen und Prozesse durchdringen, sowie den Nutzen, die Risiken und die Folgen von Technologien analysieren und die Nachhaltigkeit einschätzen.
Inhalte	Je nach Veranstaltung werden im Hinblick auf den Sachunterricht exemplarisch Themen aus den grundlegenden Inhaltsfeldern von Technik (zum Beispiel Arbeit und Produktion, Bauen und Wohnen, Transport und Verkehr, Ver- und Entsorgung, Haushalt und Freizeit, Information und Kommunikation, Energie und technische Erfindungen) aus naturwissenschaftlicher oder gesellschaftswissenschaftlicher Perspektive betrachtet. Dabei können je nach Veranstaltung einige der folgenden Aspekte diskutiert werden: <ul style="list-style-type: none"> • Grundprinzipien und Funktionsweisen ausgewählter technischer Erfindungen und Prozesse • Technikgeschichte/Historisierung von technischen Entwicklungen • politische, gesellschaftliche, geographische und ökonomische Voraussetzungen für technologische Entwicklungen und ihre Verbreitung • Aspekte der Nachhaltigkeit • Aspekte der Digitalisierung • Auswirkungen von technologischen Entwicklungen auf Wirtschaft, Politik, Gesellschaft, Geschichte und Umwelt
Lehrform	In der Regel Seminar (3 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Master-Teilstudiengang Sachunterricht für <ul style="list-style-type: none"> • das Lehramt an Grundschulen (LAGS) für Studierende mit der Schwerpunktfachergängung Sachunterricht.
Modulabschluss	Art des Modulabschlusses: Erbringen der vorgesehenen Studienleistungen. Art, Umfang und Dauer der zu erbringenden Studienleistungen wird von der Prüferin bzw. dem Prüfer zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Voraussetzung: Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an der für das Modul vorgesehene Lehrveranstaltung. Sprache: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar: 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte

veröffentlicht am 5. März 2026

Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jährlich: Beginn im Wintersemester
Empfohlenes Semester	3. Semester



Modultyp	Wahlpflichtmodul
Titel	Abschlussmodul M.Ed. Sachunterricht
Modulkürzel	M.Ed. SU
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung fachlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder. • Fähigkeit der systematischen und differenzierten Darlegung in einer schriftlichen Ausarbeitung innerhalb einer vorgegebenen Frist.
Inhalte	Vorbereiten und Verfassen der Masterarbeit.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Master-Teilstudiengang Sachunterricht für: <ul style="list-style-type: none"> • das Lehramt an Grundschulen (LAGS) und • das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G).
Modulabschluss	<p>Art der Prüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Masterarbeit mit Schwerpunkt auf einem gesellschaftswissenschaftlichen Bezugsfach im Umfang von etwa 60 Seiten (ca. 150.000 Zeichen) <p style="text-align: center;"><i>oder</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Masterarbeit mit Schwerpunkt auf einem naturwissenschaftlichen Bezugsfach im Umfang von etwa 30–60 Seiten (ca. 75.000 bis 150.000 Zeichen). <p>Prüfungsvoraussetzung: Nachweis von mindestens 45 Leistungspunkten im Gesamtstudium.</p> <p>Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch. Die betreuende Person der Arbeit legt mit der Themenausgabe, ggf. auf Vorschlag der oder des Studierenden, die Sprache der Masterarbeit fest.</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Masterarbeit: 15 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Empfohlenes Semester	4. Semester

veröffentlicht am 5. März 2026

**Zu § 22
Inkrafttreten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2026/2027 aufnehmen.

Hamburg, den 5. März 2026
Universität Hamburg

